jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2019/5/17 LVwG-S-412/001-2019, LVwG-S-413/001-2019, LVwG-S-414/001-2019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.05.2019

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

17.05.2019

Norm

AuslBG §2 Abs2
AuslBG §3 Abs1
DLSG 2006 §1 Abs1

Rechtssatz

Vom Geltungsbereich des DLSG erfasste Arbeitnehmer sind jedenfalls Dienstnehmer im Sinne des§ 4 Abs 2 ASVG. Vom DLSG werden allerdings nur Arbeitsverhältnisse von Hausgehilfen (einfache Tätigkeiten), nicht aber von Hausangestellten erfasst.

Schlagworte

Arbeitsrecht; Ausländerbeschäftigung; Verwaltungsstrafe; Dienstleistungsscheck;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2019:LVwG.S.412.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

27.05.2019

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at